

Deutscher Interessenverband Mountainbike e.V. • Heisenbergweg 42 • 85540 Haar

An das
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat N II 1

53175 Bonn

Einreichung

Per E-Mail an: NII1@bmukn.bund.de und NII2@bmukn.bund.de

Datum

09.07.2026

Deutscher Interessenverband
Mountainbike e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Heisenbergweg 42
85540 Haar
T: +49 89 6931088-0

Erreichbarkeit:
Mo-Fr 10:00 – 12:00 Uhr

office@dimb.de
www.dimb.de

Betreff: DIMB-Stellungnahme zum Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Heugel,

sehr geehrter Herr Heil,

vielen Dank für die Möglichkeit unsere Vorstellungen und Vorschläge zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Rahmen der Verbändeanhörung einzubringen.

Das Bundesnaturschutzgesetz misst der Erholung in Natur und Landschaft einen hohen Stellenwert bei. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen unter anderem so zu schützen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie ihr Erholungswert auf Dauer gesichert werden. Hierzu gehört ausdrücklich auch die Erhaltung und – soweit erforderlich – nach § 1 Abs. 4 Nr. 3 BNatSchG die Zugänglichmachung von Natur und Landschaft zum Zweck der Erholung.

Die Bereitstellung einer naturverträglichen Erholungsinfrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass diese gesetzlich verankerten Ziele tatsächlich erreicht werden können. Hierzu zählen insbesondere Wander- und Radwege, Stege, Aussichtspunkte, Rastplätze, Informationstafeln sowie vergleichbare Anlagen mit geringer Eingriffsintensität. Sie dienen zugleich einer gezielten Besucherlenkung und können dadurch empfindliche Lebensräume entlasten sowie Nutzungskonflikte vorbeugen.

In der Praxis werden derartige Maßnahmen jedoch oftmals als Eingriffe im Sinne der §§ 14 ff. BNatSchG bewertet. Dies führt dazu, dass selbst für geringfügige und naturschutzfachlich sinnvolle Einrichtungen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich werden. Die damit verbundenen Kosten, Flächenbedarfe und Verfahrensanforderungen erschweren die Umsetzung entsprechender Vorhaben.

Vereinsregister:
AG Freiburg, VR 2309

Mitglieder des Vorstands:
Lothar Maier
Roland Albrecht
Anja Miksch
Oliver Stöckel
Michael Winkler
Axel Volkmer

FA München f. Körperschaften
Steuernummer: 143/212/71023
USt-ID: DE815254672

Sparkasse Freiburg
DE52680501010002264253
BIC: FRSPDE66XXX

Hierin liegt ein Wertungswiderspruch: Maßnahmen, die der Verwirklichung eines ausdrücklich gesetzlich normierten Naturschutzziels dienen und den Erholungswert der Landschaft erhöhen, werden durch dieselben naturschutzrechtlichen Instrumente erschwert, die dem Schutz von Natur und Landschaft dienen sollen.

Zudem leisten wohnortnahe und attraktive Erholungsmöglichkeiten in der Natur einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung der Bevölkerung. Sie fördern körperliche Aktivität, wirken sich positiv auf die psychische Gesundheit aus und steigern die Lebensqualität. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie der zunehmenden Bedeutung präventiver Gesundheitsmaßnahmen besteht daher ein erhebliches öffentliches Interesse daran, den Ausbau einer naturverträglichen Erholungsinfrastruktur zu erleichtern.

- Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Eingriffsregelung entsprechend weiterzuentwickeln. Für Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung einfacher, naturverträglicher Erholungsinfrastruktur sollte eine Privilegierung vorgesehen werden. Alternativ oder ergänzend sollte gesetzlich klargestellt werden, dass die Neuschaffung oder qualitative Verbesserung solcher Erholungsinfrastruktur als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme anerkannt werden kann, wenn sie den Erholungswert der Landschaft nachhaltig verbessert und zugleich naturschutzfachlichen Anforderungen entspricht.

- Eine solche Regelung würde die Zielsetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes konsequent umsetzen, den Ausbau einer nachhaltigen und naturverträglichen Erholungsinfrastruktur erleichtern, die Akzeptanz des Naturschutzes stärken und gleichzeitig einen Beitrag zur Gesundheitsförderung sowie zur Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Deutscher Interessenverband Mountainbike e.V.